

Zurück an:

Gemeinde Johannesberg
- Ordnungsamt -
Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesberg



Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß Art- 37 Abs. 1 des Bayerischen Landesstraf – und Verordnungsgesetzes (LStVG)

Alle Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.johannesberg.de/Datenschutz

Für den/die nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 LStVG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich

- ein befristetes Negativzeugnis (bei Hunden bis zum Alter von 18 Monaten)
- ein unbefristetes Negativzeugnis (bei Hunden ab einem Alter von 18 Monaten),

als Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

1. Angaben zur Hundehalterin/zum Hundehalter:

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Land):
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

2. Angaben zur Wohnsituation:

- Etagenwohnung

Größe der Wohnung: _____ m²

Anzahl der Räume: _____

Wohneinheiten im Haus: _____

Gartenanteil ca.: _____ m²

- Reihenhaus

Gesamtwohnfläche: _____ m²

Gartenanteil ca.: _____ m²

- Einzelhaus

Gesamtwohnfläche: _____ m²

Gartenanteil ca.: _____ m²

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

Davon Kinder: _____

Alter der Kinder: _____

3. Angaben zum Hund:

Rasse des Hundes/Mischling aus:
Name des Hundes (eventuell Zucht- und Rufname):
Geschlecht des Hundes:
Wurfdatum des Hundes:
Farbe des Hundes:
Besondere Kennzeichen des Hundes (z. B. Narben oder Ähnliches):
<input type="checkbox"/> Chip-Nummer oder <input type="checkbox"/> Tätowier-Nummer (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Haltungsbeginn:
Hund bei Hundesteuer angemeldet, seit:
Ort, der Hundehaltung, soweit abweichend:
Nachfolgende Personen betreuen den Hund regelmäßig (Angabe des Namens, Geburtsdatums und Anschrift, soweit nicht Antragsteller):

Ich halte bereits nachfolgend aufgelistete(n) Hund(e):

Rasse des Hundes/Mischling aus:
Name des Hundes (eventuell Zucht- und Rufname):
Geschlecht des Hundes:
Wurfdatum des Hundes:
Haltungsbeginn:

4. Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer:

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname:
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
tagsüber erreichbar unter Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

5. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z. B. Beißvorfälle) bekannt?

- nein ja, bitte separates Beiblatt mit genauer Schilderung des Vorfalls/ der Vorfälle beifügen

6. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltungsverordnungen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang etc.) angeordnet?

- nein ja, bitte Auflagen auf Beiblatt benennen und nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

7. Die erforderlichen Nachweise wie folgt

liegen bei

werden nachgereicht:

- Führungszeugnis der Belegart O
 - Ein Führungszeugnis der Belegart O zur Vorlage bei der Gemeinde Johannesburg habe ich am _____ beantragt.
 - Der Gemeinde Johannesburg liegt bereits ein Führungszeugnis vor, das nicht älter als 3 Monate ist
- Zwei aktuelle Fotografien des Hundes (Front und Seite) ohne Bildbearbeitung
- Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen (ab einem Altes des Hundes von 18 Monaten)
- Kopie eines aktuellen Ausweisdokumentes des Hundehalters
- Eine (formlose) Bescheinigung über eine ausreichende Haftpflichtversicherung (zur Risikoabdeckung)

8. Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise:

- Auch für Mischlinge (z. B. Rottweiler-Mischlinge etc.) ist ein Antrag erforderlich.
- Über die Erteilung eines Negativzeugnisses kann erst endgültig entschieden werden, wenn ein Sachverständigengutachten zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt
- Ab einem Alter des Hundes von 18 Monaten (also frühestens mit der Geschlechtsreife des Hundes) ist ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen vorzulegen.
- Bitte legen Sie das Gutachten bis zum Ende des 20. Lebensmonats des Hundes vor.

- Eine Liste der Hundesachverständigen ist bei der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, sowie beim Veterinäramt des Landkreises Aschaffenburg erhältlich.
- Beim Wechsel des Hundehalters verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden.
- Beim Erwerb von Welpen und Junghunden der Kategorie II der Kampfhundeverordnung wird von der zuständigen Gemeinde bis zur Überprüfbarkeit (in der Regel nach Eintritt der Geschlechtsreife des Hundes) ein vorläufiges, also zeitlich befristetes Negativzeugnis ausgestellt.
- Wird ein Kampfhund ohne die erforderliche Erlaubnis gehalten kann ein Bußgeld bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro verhängt werden; dies gilt auch für die unter Kategorie II der Kampfhundeverordnung aufgeführten Hunde, für die kein gültiges Negativzeugnis vorliegt.
- Der Hund ist eindeutig zu kennzeichnen (i. d. R. mit Microchip)
- Der Hund ist beim Steueramt der Gemeinde Johannesburg zur Hundesteuer anzumelden.
- Die vorgenannten Hinweise gelten auch bei Zuzug aus anderen Gemeinden und Bundesländern.
- Für die Ausstellung eines Negativzeugnisses/vorläufigen Negativzeugnisses werden Kosten erhoben.

Ich habe die vorgenannten Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Erteilung eines Negativzeugnisses/vorläufigen Negativzeugnisses wird hiermit beantragt.

Johannesberg, den _____

(Unterschrift)